

übernehmen, und gewährte einen Fonds von 400 Thalern zur ersten Einrichtung, ein Lokal im Brühlschen Palais und Portofreiheit für die Korrespondenzen und Sendungen des Vereins.

Am 19. November 1824 fand eine erste Sitzung des „Ausschusses“ des jungen Vereins, d. h. der eben genannten Männer, unter Vorsitz des Prinzen Friedrich August statt. Dabei beschloss man, dass die Thätigkeit des Vereins sich zwar hauptsächlich auf die vaterländischen Werke der bildenden Künste erstrecken, dass aber die Erforschung und Erhaltung schriftlicher Alterthümer nicht ausgeschlossen sein solle. Damit war die Idee eines besonderen Vereins für diesen Zweck aufgegeben, und eine Folge davon war, dass der Ausschuss nunmehr die Bitte aussprach, Prinz Johann möge als Vizedirektor an dem Verein Antheil nehmen, eine Bitte, die bereitwilligst gewährt wurde. Zum Kassierer und Rechnungsführer des Vereins wurde der Hofsekretär K. G. Grohmann ernannt.

Am 19. Januar 1825 waren endlich die durch Böttigers Kränklichkeit vielfach verzögerten Vorarbeiten beendet. Unter diesem Datum erschien die „Bekanntmachung des Königl. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer“ (Dresden, 1825, 8^o), in welcher die Begründung und die Tendenz des Vereins dem Publikum mitgetheilt wurde; beigefügt waren die mit demselben Datum versehenen Statuten, ein Verzeichnis der Gegenstände, welche von den Vereinsmitgliedern vorzugsweise zu berücksichtigen seien, endlich eine lithographierte Zeichnung der goldenen Pforte zu Freiberg. Den 19. Januar 1825 dürfen wir also wohl als den eigentlichen Gründungstag des Vereins bezeichnen.

Betrachten wir nun jene ältesten Statuten, welche vom Wirkl. Geh. Rath von Manteuffel (nach dem Vorbilde der Statuten des thüringisch-sächsischen Vereins vom 4. April 1820) entworfen sind, etwas näher, so be-